

Nutzungsordnung der Pausenhalle

1. Allgemeines:

Die Pausenhalle dient außerhalb der Pausenzeiten dem Aufenthalt insbesondere der Unterstufenschüler vor und nach dem Unterricht.

(Für die Schülerschaft der S II sind außerhalb der Pausenzeiten als Aufenthaltsorte in Freistunden die MIZE-Räumlichkeiten und die Cafeteria im Altbau vorgesehen.)

Die Pausenhalle bietet in den Unterrichtszeiten im Rahmen des differenzierten und individualisierten Unterrichts Raum für Gruppenarbeiten. An besonderen Tagen wie z. B. dem Tag der offenen Tür, dem Elternsprechtag, Verleihung der Kunstpreise usw. sind auf dem Podest kleine Inszenierungen möglich. Die Ausstellungsfläche kann in diesen Fällen genutzt werden.

2. Organisatorisches:

Für **alle** vorgesehenen Aushänge sind lediglich die bereit gestellten neuen Stellwände, die Korksäule und die Schaukästen an den Wänden zu nutzen. Auf die zusätzliche Plakatierung auf Wand- und Türflächen sollte verzichtet werden.

Alle Unterstufenklassen betreuen turnusmäßig für einen längeren Zeitraum (ca. 6 - 8 Wochen) die Pausenhalle. (Die Einteilung der Betreuungszeiträume erfolgt zu Schuljahresbeginn durch die Leitung der Unterstufe.) Die Betreuung schließt einerseits das Recht auf Gestaltung der Stellwände ein, sofern diese nicht für Aushänge oder Ausstellungen benötigt werden, andererseits auch die Pflicht, auf Ordnung in der Pausenhalle zu achten.

Der Hofdienst räumt nach den Pausen auch die Pausenhalle auf.

Seitens des Kollegiums nimmt mindestens ein Kollegiumsmitglied, vorrangig ein Klassenlehrer/eine Klassenlehrerin aus der Unterstufe, die Aufgabe der Betreuung der Pausenhalle als Ansprechpartner für die anderen Mitglieder des Kollegiums und für den Schulträger/die Schulleitung wahr. Entsprechende Absprachen trifft die Leitung der Unterstufe mit den Klassenleitungen der Unterstufe des jeweiligen Schuljahres.